

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 19.03.2019

Es waren an der Besichtigung 5 interessierte Bürger an der Sitzung 4 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

1. Gewässerentwicklung Weihung

a) Besichtigung der 3. Baumaßnahme (Mäandrierung der Weihung unterhalb der Weinhalde)

Nach einer allgemeinen Einführung über die Gesamtmaßnahme und dem Stand der Bauarbeiten durch BM Jung, bekräftigte Frau Wittke vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Umwelt- und Arbeitsschutz) den Sinn und Zweck der Renaturierung der Weihung, die sowohl dem Hochwasserschutz, den Belangen des Naturschutzes und dem Freizeit- und Erholungskonzept der Gemeinde von großer Bedeutung ist. Dies wird auch durch die Gewährung von ansehnlichen Zuschüssen des Landes dokumentiert.

Anschließend erläuterte Herr Kramer vom Büro Wassermüller Ulm die Planungen in diesem Abschnitt, gab Informationen zu den weiteren bereits umgesetzten bzw. noch durchzuführen Maßnahmen. Bei der Führung erhielten die Teilnehmer ergänzende Informationen zu Wanderwegen, Gestaltung der Böschungen, Kneippbecken etc.. Herr Kramer verwies dabei auch darauf, dass die Anlage der Böschungen nach entsprechender Planung über ein GPS-System -mit dem der Bagger ausgestattet ist- gesteuert wurde.

b) Vorstellung der Detailplanung des Wanderweges und Mehrkosten eines Wirtschaftsweges

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass der in der dieser Maßnahme vorgesehene und die Weihung begleitende Weg dem Ausbaustandard eines landwirtschaftlichen Weges in Schotterbauweise entsprechen muss. BM Jung ergänzte, dass dieser Wegebau jedoch nicht im Gewässerentwicklungskonzept gefördert wird. Er schlug daher vor, diesen Ausbau als Schotterweg erst später im Zusammenhang mit den Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung durchzuführen. Bis dahin soll als Verbindung zwischen Harthausen und Staig auf der Länge der Mäandrierung ein Erlebnispfad angelegt werden. Die Wichtigkeit des Wegs für die Naherholung der Bürger wurde vom Gemeinderat ausdrücklich nochmals betont. Schade ist, dass dann später nochmals eine Baustelle entsteht. Der Vorschlag von BM Jung wurde akzeptiert; nach Wunsch des Gemeinderats soll der Weg so hergestellt werden, dass er auch mit einem Kinderwagen nutzbar ist.

2. Errichtung barrierefreier Bushaltestellen

a) Zusätzliche Informationen

BM Jung berichtete, dass nach nochmaliger Prüfung (siehe Sitzung vom 04.12.2018) der Termin 31.12.2021 zur Umsetzung der Maßnahmen definitiv fest steht. Es ist bekannt, dass dies vielen Kommunen große Probleme bereitet. Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurden daher Dringlichkeitslisten in den Landkreisen erarbeitet. Erfreulicherweise besteht auch die Möglichkeit, Zuschüsse aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu bekommen. Die Kosten der vorgesehenen Maßnahmen müssen jedoch die Bagatellgrenze von 100.000,- € überschreiten und alle an einem Buslinienbündel liegen. Dies impliziert eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Die Gemeinde Schnürpflingen hat ihr Interesse bereits bekundet.

b) Weitere Vorgehensweise

Die Gemeindeverwaltung wurde einstimmig beauftragt, eine Aufnahme in das Förderprogramm nach § 5 LGVFG zu stellen und dort die Haltestellen mit Prioritätsstufe 1 anzumelden. Sie wurde weiter beauftragt, sich mit den Nachbargemeinden (Linienbündel) abzustimmen (Interkommunaler Antrag).

3. Schulweg 10 - Vorstellung der Eingangstürgestaltung "Mittelpunkt"

BM Jung erläuterte den Gestaltungsentwurf anhand einer Power-Point Präsentation. Um ein stilisiertes „p“ als Erkennungsmerkmal sollen die verschiedenen Nutzer jeweils in Punktform mit ihrem Logo und entsprechenden Informationen angeordnet werden. Mit einigen Gestaltungsempfehlungen stimmte der Gemeinderat dem Entwurf einstimmig zu.

4. Gemeindewald - Beschluss des Betriebsplanes 2019

Die Verwaltung berichtete, dass anstatt der geplanten 70 Festmeter (fm) aufgrund des Borkenkäferbefalls (im Bereich Weinhalde und Essendorf) wohl 100 bis 130 fm Fichteholz aufgearbeitet werden müssen. Der Gemeinderat stimmte dem im Betriebsplan für das Waldwirtschaftsjahr 2019 einstimmig zu.

5. **Baugesuche**

a) Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flurstück 306/84, Gemarkung Staig, Ligusterweg 6

b) Baugesuch Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften (§ 31 BauGB), Errichtung einer Gartengerätehütte und eines PKW-Stellplatzes, Flurstück 1973/5, Gemarkung Staig, Talstraße 53/5

c) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flurstück 306/56, Gemarkung Staig, Haselnußweg 18

Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch (b) einstimmig zu. Er nahm die Baugesuche (a + b) zur Kenntnis.

6. **Sonstiges, Bekanntgaben**

u.a. Bekanntgabe von Terminen